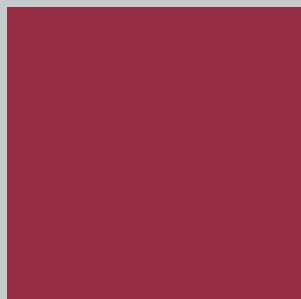
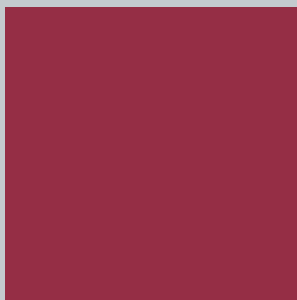


POSITIONSPAPIER DES SKF FÜR EINEN ETHISCHEN DISKURS ZU DEN HERAUSFORDERUNGEN DER REPRODUKTIONSMEDIZIN



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein



Positionspapier des SkF für einen ethischen Diskurs zu den Herausforderungen der Reproduktionsmedizin

Das Positionspapier wurde von der Delegiertenversammlung am 22.06.2018 beschlossen.
Es dient der weiteren inner- und außerverbandlichen Befassung und ruft zu einem breiten
gesellschaftlichen Diskurs auf.

Positionierung des SkF für einen ethischen Diskurs zu den Herausforderungen der Reproduktionsmedizin

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist als Frauenwohlfahrtsverband in der Schwangerschaftsberatung, in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten, in der Jugendhilfe und der Sexualpädagogik tätig. In dieser Beratungsarbeit spiegeln sich auch die Entwicklungen der Reproduktionsmedizin wider. Frauen und Männer wenden sich mit ihren Wünschen, Hoffnungen, Sehnsüchten und Sorgen an die Beraterinnen und Berater. Mit seinen Beratungsangeboten unterstützt der SkF die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und die Entwicklung eigenständiger, ethisch verantworteter Entscheidungen.

Die Auseinandersetzung mit individuellen Fragestellungen und Entscheidungen ist für den SkF nicht zu trennen von grundsätzlichen

gesellschaftlichen Debatten zu den ethischen, gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Der Schutz des Lebens und die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen bilden aus Sicht des SkF die Grundlage jeder Debatte. In der Debatte um die Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin stellt der SkF das Kindeswohl in den Mittelpunkt jeder Entscheidung. Einen Anspruch auf Erfüllung des Wunsches nach einem Kind besteht aus Sicht des SkF nicht.

Der SkF hält einen generellen Diskurs über die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und wie die Menschenwürde von Beginn des Lebens an und im gesamten Lebensverlauf geachtet und geschützt werden kann, für notwendig.

■ Veränderungen und aktuelle Entwicklungen



Familienwirklichkeit und Familienplanungen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Es gibt mehr Menschen, die ohne eigene Kinder leben, viele, die deutlich später Kinder bekommen und viele, die in ganz neuen

familialen Strukturen, z. B. mit befreundeten Familien, leben. Parallel haben sich die Lebenswirklichkeiten insgesamt verändert, die Tendenzen zur späteren Elternschaft und zur gewünschten oder nicht gewünschten Kinderlosigkeit haben sich ebenfalls deutlich verstärkt. Bei der Erfüllung eines frühzeitigen Wunsches junger Paare nach Kindern, sind die Bedingungen der Arbeitswelt, wie z. B. befristete Arbeitsverträge oder hohe Anforderungen bezüglich Flexibilität und Mobilität, oft hinderlich. Der Wunsch nach Elternschaft und die Hoffnung auf ein gesundes Kind setzen Frauen, Männer und Paare ebenfalls häufig unter erheblichen sozialen und psychischen Druck.

Die Erfüllung des Wunsches, Eltern zu werden, hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr vom schicksalhaft Hinzunehmen zum selbstbestimmten Gestalten entwickelt. Der Wunsch nach einem Kind kann heute durch Eingriffe und Verfahren, die bis vor einigen Jahren noch undenkbar waren, erfüllt werden. Medizinisch und genetisch bedingte Risiken von Krankheiten und Behinderungen können vorgeburtlich erkannt und teilweise auch schon behandelt werden. Die Vorstellung, Krankheiten und Behinderungen könnten gänzlich verhindert werden, führt

zuweilen zu einer bedenklichen Praxis. Die sich rasant weiterentwickelnden medizinischen und technischen Möglichkeiten, eine Schwangerschaft zu erreichen und auf Auffälligkeiten zu überprüfen, versprechen Grenzenlosigkeit und üben gleichzeitig Druck aus, Kinderlosigkeit oder Krankheiten nicht hinnehmen zu müssen, vielleicht auch nicht zu dürfen. Viel zu oft fehlt in diesen Situationen eine gute und umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung. Diese Entwicklungen fordern eine ethische Auseinandersetzung, der der SkF sich entschieden stellt.

■ Dürfen wir alles, was wir können?

Gute Rahmenbedingungen schaffen

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) von 1990 bietet in Deutschland den gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit reproduktionsmedizinischen Methoden. Es stellt den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt und formuliert Abwehrrechte des ungeborenen Kindes. Bewusst sind in dem Gesetz enge Schranken beim Umgang mit Embryonen und der Anwendung von Fortpflanzungstechniken gesetzt worden. Seither sind weitere technische und medizinische Möglichkeiten in den Lebenswissenschaften entstanden, die im ESchG nicht abgebildet sind. Daher ist

eine entsprechende Weiterentwicklung des ESchG, das nach wie vor die Abwehrrechte des ungeborenen Kindes stärkt, erforderlich. In der Diskussion steht jedoch die Ablösung des Embryonenschutzgesetzes durch ein Fortpflanzungsmedizinengesetz, das sich den modernen Entwicklungen anpassen soll. Dieses würde eher die Anspruchsrechte zur Verwirklichung von medizinischen und technischen Möglichkeiten zur Erfüllung des Wunsches nach einem gesunden Kind in den Fokus rücken. Diesen Paradigmenwechsel lehnt der SkF ab.

■ Gibt es ein Recht auf ein Kind?

Elternwünsche ernst nehmen – Entscheidungen begleiten

Lebensformen und Lebensentwürfe, die dem SkF in der Beratungsarbeit begegnen, sind vielfältig und bieten unterschiedliche Herausforderungen. Paare, ältere Paare, alleinlebende Männer und Frauen sowie gleichgeschlechtliche Paare suchen Möglichkeiten der assistierten Reproduktion. In Deutschland

wachsen daher immer mehr Kinder mit multipler Elternschaft auf. Ihr Grundrecht auf Kenntnis ihrer Herkunft ist oft nicht gesichert.

Der SkF nimmt Frauen und Paare in ihrer Sehnsucht nach einem leiblichen, gesunden Kind ernst. Er begleitet sie bei den Überlegungen, welche Bedeutung der Wunsch nach einem Kind hat und was sie sich von einer Elternschaft erhoffen. Er unterstützt

sie darin, sich zu informieren. Dazu gehören mögliche, beispielsweise physische und psychische Folgen für Mutter und Kind oder das Wissen, dass künstliche Befruchtungen nur in 20% der Fälle zum Erfolg führen. Dies bedeutet für die Betroffenen oft ein jahrelanges zusätzliches Leiden und erfordert eine Auseinandersetzung mit dem Scheitern, auch mit den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin nicht schwanger zu werden bzw. ein Kind zur Welt zu bringen.

Obwohl in Deutschland verboten, beschäftigen sich viele Menschen auch mit Fragen zur Eizellspende und Leihmutterschaft.

Der SkF lenkt dabei den Blick vor allem auf die Risiken für die Spenderinnen und Leihmütter und kritisiert, dass dabei oftmals die materiellen Nöte von Frauen im Ausland zur Erfüllung der eigenen Wünsche ausgenutzt werden.

Der SkF ermutigt Frauen und Paare, sich auch mit einem nicht erfüllten Wunsch nach Elternschaft und der daraus resultierenden Trauer zu befassen und zu prüfen, inwieweit ein erfülltes und wertgeschätztes Leben auch ohne eigene Kinder zu gestalten ist. Der SkF setzt sich dafür ein, die psychosoziale Beratung auszubauen.

■ Wie gehen wir mit Entscheidungen um?

Jede Familie unterstützen

Wie auch immer sich Eltern entschieden haben, ihren Wunsch nach einem Kind zu erfüllen, es muss sichergestellt sein, dass sie mit ihrem Kind jede Unterstützung erfahren, die das Aufwachsen des Kindes benötigt. Dazu gehört die Gewährleistung seiner rechtlichen Stellung und seiner Rechte, z. B. auf Kenntnis der eigenen



Herkunft. Es ist wichtig, die Ansprüche des (ungeborenen) Kindes zu verdeutlichen und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Besonders aus der Beratungsarbeit der Adoptionsdienste weiß der SkF, dass die Themen Elternkompetenzen, multiple Elternschaften, Patchworksysteme oder Wurzelsuche in Familien sehr großen Raum einnehmen können und der guten Begleitung und Beratung bedürfen. Erkenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen aus den lange bewährten Adoptions- und Pflegekinderdiensten sollten bei der Unterstützung von Frauen und Paaren mit dem Wunsch nach einem Kind

Berücksichtigung finden. Die Begleitung von Frauen und Paaren bei ihren Entscheidungen ist eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe. Dazu ist ein Ausbau der Hilfsstrukturen und entsprechender Fortbildungsangebote erforderlich.

■ Was sind die Maßstäbe für die Entscheidungen?

Ethische Probleme und Fragestellungen

Die Erfüllung des Wunsches nach Elternschaft und der Ausbau der pränatalen Untersuchungen sind zu einem kommerzialisierten Markt geworden, der zu ethisch, sozial und rechtlich problematischen Situationen führt. Die finanzielle Situation der werdenden Eltern entscheidet, welche Schritte ergriffen werden können. Häufig werden die in Deutschland verbotenen Verfahren zu hohen Preisen im Ausland angeboten. Es müssen Maßnahmen gefunden werden, die Durchsetzung der deutschen Rechtslage sicher zu stellen. Dennoch müssen, trotz des Verbotes von Leihmutterschaft und Eizellspende in Deutschland, Regelungen für die Kinder getroffen werden, die von Leihmüttern im Ausland geboren worden sind und in Deutschland aufwachsen.

Reproduktionsmedizinische Maßnahmen beinhalten weitere ethische und rechtliche Probleme und Fragestellungen. Es ist zu prüfen, ob und wie mit bereitgestellten, aber von den biologischen Eltern nicht verwendeten Embryonen oder kryokonservierten Ei- und Spermazellen ethisch vertretbar umgegangen wird. Paare sollten im Vorfeld unterstützt werden, zu überlegen, welche Entscheidung sie bezüglich überzähliger Embryonen treffen werden, weil deren Existenz für sie später eine große Belastung sein kann.



Es besteht eine Gesetzeslücke, da die Weitergabe an eine andere Frau zur Erfüllung ihres Wunsches nach einem Kind nicht geregelt oder ausdrücklich verboten ist. Diese Weitergabe führt zu rechtlichen Unklarheiten über die Elternschaft und birgt psychosoziale Risiken für das Kind und die Eltern. Abgebende Eltern stellen sich vielleicht die Frage, ob, wo und wie das genetische Kind beider Elternteile lebt. Der SkF lehnt die Ausweitung der In-vitro-Fertilisation auf weitere erlaubte Samen- und Eizellentnahme ab und hält zudem die Weitergabe von Embryonen für nicht vertretbar.

■ Wie wollen wir menschenwürdig miteinander leben?

Ethisch verantwortete Entscheidungen solidarisch mittragen

Die zunehmenden medizinischen Möglichkeiten, genetische Gegebenheiten zu beeinflussen, überfordern in ihrer ethischen, sozialen und rechtlichen Komplexität viele Menschen. Sie können Druck erzeugen, vermeintlich Gesundes von vermeintlich Ungesundem, vermeintlich Wertvolles von vermeintlich Unwertvollem unterscheiden zu

können oder zu müssen. Leider stellt sich die Frage, ob die grundgesetzlich verbriefte Menschenwürde und der Schutz des ungeborenen Lebens weiterhin unumstößlicher Konsens in der Gesellschaft sind. Es bedarf der entschiedenen Vergewisserung und daher einer gesellschaftlichen Debatte über die Akzeptanz aller Menschen. Die Würde des Menschen,

ungeachtet seiner Eigenschaften, Auffälligkeiten, Krankheiten oder Beeinträchtigungen, ist uneingeschränkt zu schützen. Dazu braucht es auch frühzeitige Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, inklusives Zusammenleben erfahrbar zu machen. Das heißt Menschen unterschiedlicher Eigenschaften, mit verschiedenen Fähigkeiten, mit und ohne Krankheiten

zusammen zu bringen. In Schule, Ausbildung und Studium sowie in den Medien muss darauf hingewirkt werden.

Werdende Eltern müssen sich sicher sein können, dass die Gesellschaft sie in ihren Sorgen und Nöten nicht allein lässt und ihr Kind uneingeschränkt annehmen und unterstützen wird. Die individuelle Entscheidung, wie Eltern mit dem Befund einer (möglichen) Behinderung des Kindes umgehen, muss eingebettet sein in eine solidarische Mitverantwortung der Gesellschaft.

■ Grundlegende Leitlinien für den ethischen Diskurs

Aus Sicht des SkF sind bei allen Debatten, Reformen und Entscheidungen grundlegende Leitlinien unabdingbar:

- die Achtung der Würde jedes Menschen

- der Schutz des ungeborenen Lebens
- die Sicherung des Kindeswohls
- die Kenntnis des Kindes über die eigene Herkunft

■ Eckpunkte für die aktuelle Debatte aus Sicht des SkF

- Eine Reform des Embryonenschutzgesetzes ist notwendig. Dabei muss der Schutz des ungeborenen Lebens weiterhin im Mittelpunkt stehen; die Verbote von Leihmutterchaft, Embryonenspende und Eizellspende in Deutschland müssen bestehen bleiben.
- Schwangerschaft und Geburt sind keine „Dienstleistung“: Der Wunsch nach einem Kind darf nicht auf Kosten Dritter realisiert werden – auch nicht, wenn dadurch die finanzielle Not von Frauen im Ausland vermeintlich gelindert wird.
- Die unabhängige psychosoziale Beratung beim Wunsch nach einem Kind muss ausgebaut werden (ggf. analog SchKG §2a mit Hinweispflicht der Ärzte auf das Beratungsangebot); Erfahrungen aus den Adoptions- und Pflegekinderdiensten sind zu berücksichtigen.
- Reproduktionsmedizinische Maßnahmen und präventive Untersuchungen, die Gefahr laufen, eine Selektion zu befördern, bedürfen der kritischen Prüfung und sollen nicht per se in den Regelkatalog der Schwangerschaftsvorsorge aufgenommen werden.
- Für Kinder, die durch reproduktionsmedizinische Maßnahmen, die in Deutschland verboten sind, im Ausland zur Welt gekommen sind, müssen abstammungsrechtliche Regelungen eingeführt werden; das Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Herkunft für jedes Kind muss sichergestellt werden.
- Es müssen soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen geschaffen werden, die Frauen und Männer in die Lage versetzen, den Wunsch nach einem Kind selbstbestimmt zu realisieren.

Impressum

Herausgeber Sozialdienst katholischer
Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-0
Fax 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich Renate Jachmann-Willmer
Redaktion Nadine Mersch
Britta Plonka

Fotos © Jürgen Fäichle
© stadtrate
© Petra Homeier

Design schusterjunge waisenkind, Solingen
www.schusterjunge-waisenkind.de

Druck Leonhard Grethlein
Druck + Medien, Solingen
<http://www.grethlein.de/>

Auflage 1.000 Stück



SkF

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein